

INFO LBB Corona 07 (22.06.2020)

Liebe Leser*innen,

neben unserem LBB-Newsletter möchten wir Ihnen in der Zeit der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Wochenrückblick geben.

Eine interessante Lektüre wünscht das LBB-Team und bleiben Sie gesund!

Inhaltsverzeichnis

- Corona-Verordnung - Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben
- Gewährleistung persönlicher Assistenz von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie
- Corona-Prämie - Mitarbeitende der Eingliederungshilfe bleiben unberücksichtigt
- Mund-Nasen-Bedeckung: Die Matratze gibt es nur mit Maske
- Bremen-Fonds
- Beförderung in die Werkstätten für behinderte Menschen
- Austausch mit Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Radio Bremen: Warum Corona die Inklusion in Bremen ausbremst
- Zulassung von mehr Außengastronomie unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit
- Netzwerk Selbsthilfe sucht Räume für Gruppentreffen
- Corona-App
- Abschließende Anmerkungen
- Erreichbarkeit des LBB

Ein gesellschaftlicher Neustart nach der Pandemie bietet auch die Chance, unsere Gesellschaft inklusiver und diskriminierungsfreier zu gestalten

Seit dem Beginn der „Coronavirus-Pandemie“ sind der Landesbehindertenbeauftragte und sein Team aktiv (unter anderem im „Corona-Steuerungskreis SGB IX“) an der Debatte zur Krisenbewältigung in Bremen beteiligt.

Rückblickend gab es folgende Aktivitäten und Themenschwerpunkte aus dem Büro des Landesbehindertenbeauftragten in der vergangenen Woche:

Corona-Verordnung - Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben

Die 8. Corona-Verordnung, die vom Senat am 16. Juni beschlossen wurde, sieht weitere Änderungen der Besuchsregelungen für Pflegeeinrichtungen sowie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor. Danach sollen unter anderem Bewohner*innen tägliche Besuche von zwei Stunden möglich gemacht werden (bislang war die Besuchszeit auf 45 Minuten und einen Termin wöchentlich begrenzt).

Arne Frankenstein vertritt hierzu die Auffassung, dass es mittlerweile mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht mehr vertretbar ist, die bestehenden strengen Besuchsregeln insgesamt aufrecht zu erhalten. Nach Auffassung des Beauftragten muss die kommende Corona-Verordnung in der Form angepasst werden, dass für alle bislang in § 14 Absatz 2 der Corona Verordnung genannten Einrichtungen das Regel-Ausnahmeverhältnis umzukehren ist, sodass in der Regel Besuche zu gestatten sind und unter gewissen Bedingungen Besuchsregeln aufgestellt werden können. Kurz gesagt: Freigabe der Besuchsregeln mit gezielten Einschränkungen, wo sie im Einzelfall vor Ort erforderlich sind.

Sollte der Ordnungsgeber diese Forderung nicht aufgreifen wollen, so fordert der Beauftragte, die Corona-Verordnung so zu ändern, dass Pflegeeinrichtungen (SGB XI) und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) getrennt voneinander in der Verordnung geregelt werden, um jedenfalls den deutlichen Unterschieden zwischen beiden Bereichen Rechnung zu tragen. Arne Frankenstein fordert den Senat erneut auf, den Unterschied zwischen Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe hinreichend zu berücksichtigen.

<http://backend.medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/corona-verordnung.pdf>

Gewährleistung persönlicher Assistenz von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie

Wie bereits im vergangenen Newsletter beschrieben, hält es der Landesbehindertenbeauftragte weiterhin für dringend geboten, eine ressortübergreifende Klärung zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten und Vertreter*innen von Leistungserbringern herbeizuführen.

Der Gesprächsfaden wurde - ausgelöst auch durch einen Impuls des Landesbehindertenbeauftragten - seit der letzten Sitzung der Deputation für Soziales in der von Seiten der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport aufgenommen. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden, unter anderem das konstituierende Treffen des Arbeitskreises zur Bearbeitung von Themenstellungen in verschiedenen Leistungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie am 16. Juni.

Der Landesbehindertenbeauftragte bedauert, dass die Senatorin für Kinder und Bildung dem Termin ferngeblieben ist. Entscheidungen darüber, wie die Teilhabe an Bildung von behinderten Kindern und Jugendlichen aktuell gewährleistet werden kann, liegen größtenteils im Zuständigkeitsbereich des genannten Ressorts.

Corona-Prämie - Mitarbeitende der Eingliederungshilfe bleiben unberücksichtigt

Am 19. Mai wurde auf Bundesebene § 150a SGB XI erweitert. Die Vorschrift sieht die sogenannte Corona-Prämie vor. Die Corona-Prämie beträgt gestaffelt bis zu 1.000 € (bei Vollzeitkräften). Für Teilzeitmitarbeitende, kurzfristig beschäftigte Mitarbeitende und Auszubildende sieht die Regelung eine anteilige Berechnung der Prämie vor. Der Bundesgesetzgeber hat mit § 150a Absatz 9 SGB XI den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, die Prämie auf bis zu einmalig 1.500 € (bei Vollzeitkräften) aufzustocken. Der Senat hat bereits im Mai angekündigt, die Prämie im Land Bremen aufzustocken. Bundesweit planen die Länder eine Aufstockung der Corona-Prämie.

Der Landesbehindertenbeauftragte muss zur Kenntnis nehmen, dass der Bremer Senat ebenso wie der Bundesgesetzgeber mit der Regelung zur Corona-Prämie die überobligatorischen Anstrengungen von Mitarbeitenden unter anderem in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) nicht in gleicher Weise wertschätzt, wie jene aus SGB XI-Einrichtungen. Um die Situation zu verdeutlichen: es gibt Leistungsanbieter in Bremen, die sowohl im SGB IX als auch im SGB XI Bereich tätig sind. Damit erhalten Mitarbeitende, welche beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind und dem Gemeinwesen in gleicher Art und Weise dienen, eine unterschiedliche Wertschätzung. Diese Ungleichbehandlung sollten überwunden werden.

Darüber hinaus sollten mittel- und langfristig die Arbeits- und Entgeltstrukturen im Bereich der Leistungserbringung verbessert werden. Hierzu gehören insbesondere flächendeckend tarifgebundene Entlohnungen, die den Mitarbeitenden eine auskömmliche Entlohnung unter guten Arbeitsbedingungen und den

leistungsberechtigten Personen die Wahrnehmung ihres Wunsch- und Wahlrechts ermöglicht. Da dieses Erfordernis in Zeiten von zunehmenden Fachkräftemängeln besondere Bedeutung erlangt, wird sich Arne Frankenstein hierzu auch mit seinen Länderkolleg*innen positionieren.

Arne Frankenstein dankt allen Mitarbeitenden, welche die Teilhabe behinderter Menschen unter erschwerten Bedingungen aktuell sicherstellen!

Mund-Nasen-Bedeckung: Die Matratze gibt es nur mit Maske

Im Bereich der „Mund-Nasen-Bedeckung“ erreichen den Landesbehindertenbeauftragten weiterhin viele Beschwerden von Bürger*innen, denen unter Berufung auf das Hausrecht der Zutritt zu Geschäften verweigert worden ist, nachdem sie darauf hingewiesen hatten, behinderungsbedingt keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen zu können.

Die Nordsee-Zeitung hat das Thema am 15. Juni mit dem Titel „Die Matratze gibt es nur mit Maske“ aufgegriffen. Dort wird beschrieben, dass eine Person bei einem Möbeldiscounter in Bremerhaven-Bohmsiel nicht einkaufen durfte ohne Mund-Nasen-Bedeckung, obwohl sie von der Tragepflicht befreit ist. Verwiesen wird im Zeitungsartikel auf das Bestehen der Bedeckung aufgrund des Hausrechts. Der Kunde wurde diskriminierend unter anderem von dem Discounter auf die Möglichkeit des Onlineshops verwiesen oder gebeten, erst wieder dann dort einzukaufen, wenn die Maßnahmen aufgehoben oder weiter gelockert sind.

Bisher ist die Anregung des Landesbehindertenbeauftragten an das Büro der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz immer noch nicht aufgegriffen worden, die Senats-Presskonferenz dazu zu nutzen, um über das Problem öffentlich aufzuklären.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat sich mit der Problematik an die Unternehmensverbände im Lande Bremen gewandt.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bremen-Fonds

Der Senat hat, wie in der vergangenen Woche berichtet, die Einrichtung eines „Bremen-Fonds“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie im Land Bremen beschlossen.

Der „Bremen-Fonds“ dient zum einen der Finanzierung der bereits erfolgten sowie weiteren kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen. Er soll darüber hinaus aber auch

mittel- und langfristige Maßnahmen zur Verhinderung der Destabilisierung und zur nachhaltigen Stabilisierung der Wirtschafts- und Sozialstruktur im Bundesland Bremen ermöglichen.

Der Senat hat beschlossen, dass die Mittel geschlechtergerecht vergeben werden sollen. Der Landesbehindertenbeauftragte begrüßt das, bedauert es aber, dass im vom Senat beschlossenen Papier keine Aussagen zu behinderten Menschen gemacht wurden.

Beförderung in die Werkstätten für behinderte Menschen

In der Werkstätten-Verordnung ist geregelt, dass die Werkstätten einen Fahrdienst für den Weg zur Arbeit zu organisieren haben.

Den Landesbehindertenbeauftragten erreichen seit vergangener Woche vermehrt Anfragen von Personen, die auf den Fahrdienst angewiesen sind und ihn nicht nutzen können, da er nicht funktioniert. In einem uns bekannten Fall kümmern sich die Eltern um die Beförderung ihrer Tochter in die Werkstatt Bremen.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat das Thema deshalb für die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Corona-Steuerungskreis SGB IX angemeldet.

Austausch mit Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Am 17. Juni fand per Videokonferenz ein Gedanken- und Meinungs austausch zwischen dem Landesbehindertenbeauftragten und Frau Dr. Solveig Eschen (unter anderem Sprecherin für Wissenschaftspolitik), Herrn Thomas Pörschke (unter anderem Sprecher für Behindertenpolitik) und der Fraktionsreferentin Frau Friederike Meyn (unter anderem für Behindertenpolitik) statt. Dort kamen inhaltlich auch die Erfahrungen mit der Corona-Krise zur Sprache.

Vereinbart wurde ein regelmäßiger Austausch, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen im Land Bremen als wichtige Querschnittsaufgabe langfristig voranzubringen.

Radio Bremen: Warum Corona die Inklusion in Bremen ausbremst

Sind behinderte Menschen vom Ziel der Inklusion weiter entfernt als vor Corona? Das Zwischenfazit von Arne Frankenstein in einem Interview mit Karl-Henry Lahmann, bei Radio Bremen am 21. Juni veröffentlicht, ist dazu wie folgt: „Dinge bewegen sich allmählich in die richtige Richtung. Doch wäre es schön, wenn sich die Rückkehr in einen Zustand nahe der Normalität im selben Maß für Behinderte wie für Nicht-Behinderte vollziehen würde. Was leider nicht der Fall sei. Und die Frage: *Was ist die Lernerfahrung bis jetzt?* Auf jeden Fall die, dass bei einer möglichen zweiten

Corona-Welle die Unterscheidung zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten weniger streng ausfallen muss.“

<https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/rechte-behinderter-menschen-unter-corona-100.html>

Zulassung von mehr Außengastronomie unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit

In der letzten Woche haben wir darüber berichtet, dass das Bremer Bau- und Wirtschaftsressort mehr Außengastronomie ermöglicht.

Der Landesbehindertenbeauftragte hat Verständnis für die schwierige Situation der Gastronomen, fordert aber, dass in jedem Einzelfall die Barrierefreiheit gewährleistet werden muss. Erweiterungen der Außengastronomie dürfen beispielsweise nicht dazu führen, dass taktile Leitsysteme nicht mehr vollständig nutzbar sind oder Durchfahrtsbreiten von Rollstuhlfahrenden zu schmal werden.

Sollten Sie feststellen, dass die Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist, dann wenden Sie sich bitte an die *Oberste Bauaufsichtsbehörde* bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Netzwerk Selbsthilfe sucht Räume für Gruppentreffen

Netzwerk Selbsthilfe, Mitglied im Landesteilhabebeirat, wendet sich mit seiner Suche nach Räumlichkeiten für Gruppentreffen an die Öffentlichkeit. Grund dafür ist unter anderem, dass die bisher genutzten Räume zu klein sind, um die geforderten Abstände einzuhalten.

Selbsthilfegruppen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Menschen, die Fortführung der Gruppentreffen ist unseres Erachtens sehr wichtig.

<https://www.netzwerk-selbsthilfe.com/ueber-uns/das-team.html>

Corona-App

Seit dem 16. Juni gibt es die Corona-Warn-App der Bundesregierung. Sie kann bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie helfen, wenn sich möglichst viele Menschen die barrierefreie App runterladen und sie nutzen. Erklärungen gibt es in Leichter Sprache und in Gebärdensprache.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-leichte-sprache-gebaerdensprache?fbclid=IwAR0Qrf-8inHTiEZj8r13KMU59vAKja4xCMpW9XI8LZ0znGDLHI26f9WCtj8>

Abschließende Anmerkungen

„Welche Unterstützung wünschen Sie sich von sehenden Menschen in Corona-Zeiten?“

Zu diesem Thema hat der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) im Mai 2020 eine Umfrage unter sehbehinderten und blinden Menschen durchgeführt. Die am häufigsten genannten Wünsche sind nach Themenbereichen sortiert.

<https://www.dbsv.org/corona-tipps.html>

Ein gesellschaftlicher Neustart nach der Pandemie bietet auch die Chance, unsere Gesellschaft inklusiver und diskriminierungsfreier zu gestalten. Arne Frankenstein fordert deshalb, dass alle investiven Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie einem Teilhabevorbehalt unterliegen. Danach sollen alle investiven Maßnahmen darauf überprüft werden, ob und inwieweit durch sie die Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft gestärkt werden kann. Der Landesbehindertenbeauftragte weist darauf hin, dass eine solche Stadtentwicklungspolitik nicht nur menschenrechtlich geboten sei, sondern darüber hinaus die Chance biete, Bremen und Bremerhaven als urbane Zentren für alle zukunftsfähig zu gestalten.

Erreichbarkeit des LBB

Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!

Sie können uns gerne Ihre konkreten Anliegen telefonisch und per E-Mail unter den bekannten Nummern/Adressen mitteilen.

<https://www.behindertenbeauftragter.bremen.de/kontakt-738>

**Herausgeber: Der Landesbehindertenbeauftragte der Freien Hansestadt
Bremen**